

VI^e Congrès de la Conférence des Cours constitutionnelles européennes XVIth Congress of the Conference of European Constitutional Courts XVI. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte XVI Конгресс Конференции европейских конституционных судов

BESCHLUSS III

Die in Wien zur Vorbereitung des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte versammelte Präsidenten-Runde

beschließt einstimmig:

- 1. Das Thema des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte: "Die Kooperation der Verfassungsgerichte in Europa Aktuelle Rahmenbedingungen und Perspektiven" (§ 9 Ziff. 2 lit. c Statut).
- 2. Dass der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich einen Fragebogen erstellen wird, der die maßgeblichen Aspekte des Themas aufzeigt und Grundlage für die Vorbereitung der Landesberichte ist (§ 3 Konferenzordnung). Der Fragebogen wird allen Mitgliedern bis 31. Oktober 2012 zugesandt.
- 3. Dass die Mitglieder ihre Landesberichte in ihrer jeweiligen Landessprache sowie in französischer oder englischer Sprache (§ 12 Abs. 4 Konferenzordnung) in elektronischer Form (per Email an: CECC-Kongress2014@vfgh.gv.at) bis zum 30. September 2013 einreichen (§ 3 Konferenzordnung). Jedem einzelnen dieser Berichte soll eine Kurzfassung angeschlossen sein, um zeitgerecht einen Generalbericht erstellen zu können. Die Landesberichte wie auch ihre Kurzfassungen werden sowohl auf der Website des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich als auch auf der permanenten Website der CECC beim Verfassungsgericht Belgiens publiziert.
- 4. Dass zum Generalberichterstatter des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte der Richter am Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich, Herr Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, bestimmt wird (§ 3 Konferenzordnung).

5. Dass die Sitzungen des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte entsprechend dem an die Mitglieder mit der Einladung vom 21. Mai 2012 übermittelten vorläufigen Programmablauf gestaltet werden (§ 4 Konferenzordnung): In der ersten Sitzung des Kongresses wird das Hauptthema – mit dazu vorbereiteten Diskussionsbeiträgen – präsentiert. Der Generalbericht soll zu dem Zeitpunkt bereits schriftlich vorliegen, sodass in den nachfolgenden Sitzungen des Kongresses Impulsreferate zu Subthemen – gefolgt von Plenardiskussionen – gehalten werden. In der Schlusssitzung wird das Ergebnis des Kongresses zusammengefasst und anschließend eine Podiumsdiskussion geführt.

Wien, 10. September 2012

Prof. Gerhart Holzinger

Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich